

An die Vereine des
Tischtenniskreises
Limburg-Weilburg

TT-Kreissportwart Limburg-Weilburg
Thomas Neblung
Adolfstr. 23
65618 Selters-Eisenbach
☎: (06483) 911800
E-Mail: kreissportwart@neblung.org

Eisenbach, den 14. Mai 2017

Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldungen für die Saison 2017/18

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

anbei erhaltet Ihr wichtige Informationen für die in Kürze anstehenden **Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldungen für die Saison 2017/18**, die unter Einhaltung fester Termine über click-TT vorzunehmen sind. Die Meldungen müssen bis zu den angegebenen Daten verbindlich und ohne Vorbehalt erfolgen. Nachmeldungen sind nicht möglich, da es nach Terminablauf für diese Meldungen in click-TT keine Zugriffsmöglichkeiten mehr geben wird. Ergänzt wird dieses Schreiben um zwei Anlagen: **Hinweise im Zusammenhang mit Spielverlegungen** (Anlage 1) sowie die Änderungen, die aus der **neuen Wettspielordnung** resultieren, die ab kommender Saison gültig ist (Anlage 2). Wichtig: Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(1) Vereinsmeldung = Meldung der Mannschaften für die Saison 2017/18 (25. Mai bis 10. Juni 2017)

- Für jede Altersklasse und für jedes Geschlecht erfolgt eine getrennte Mannschaftsmeldung.
- Auf die Teilnahme an den Pokalmeisterschaften (ersetzt künftig den Begriff Pokalrunde) kann verzichtet werden. Dieser Verzicht muss bei der Abgabe der Meldung in click-TT erklärt werden. Fehlt eine solche Erklärung, ist die Teilnahme an den Pokalmeisterschaften für die neue Saison verbindlich.
- Nach Möglichkeit soll es in der 3. Kreisklasse wieder mindestens jeweils eine Gruppe mit 6er- und 4er-Mannschaften geben. Ich bitte bei der Meldung von Mannschaften für die 3. Kreisklasse sowohl in click-TT als auch per E-Mail an kreissportwart-arnold@online.de anzugeben, ob es sich um eine 6er- oder 4er-Mannschaft handeln soll.
- Die Rückstufung von Mannschaften (Klassenverzicht) ist in click-TT vorzunehmen. Ich bitte außerdem um einen kurzen Hinweis per E-Mail an kreissportwart-arnold@online.de, welche Mannschaft von welcher Klasse wohin zurückgestuft werden soll.
- Mannschaften, die aufgrund eines Rückzugs bzw. Klassenverzichts zu Beginn der Saison 2016/17 in der Tabelle in click-TT mit einem (Z) versehen waren, sind für die kommende Saison nicht aufstiegsberechtigt. Diese Regelung wird mit Inkrafttreten der neuen Wettspielordnung folgendermaßen angepasst:



Mannschaften, die am Ende der Saison 2017/18 einen Direktaufstiegsplatz belegen, sind zum Aufstieg verpflichtet. Sonstige Mannschaften, für die im Rahmen der Vereinsmeldung für die Saison 2017/18 in click-TT ein Klassenrückzug erklärt wird, sind am Ende der Saison aufstiegsberechtigt.

- Für den Nachwuchsbereich ist geplant, wieder die üblichen Spielklassen anzubieten. Meldungen für die Hessenliga der männlichen bzw. weiblichen Jugend sowie der Schüler(innen) A sind mit dem offiziellen Bewerbungsformular bis zum 3. Juni 2017 an die Geschäftsstelle (hoos@httv.de) zu richten ([Link zum Vordruck](#)) eine Kopie geht an unsere Kreisjugendwartin a.m.hoehn@t-online.de. Eine Meldung in click-TT ist ebenfalls notwendig. Meldungen für die bezirksgebundenen Spielklassen gehen bis spätestens 10. Juni 2017 mit dem offiziellen Bewerbungsformular an den Bezirksjugendwart andreaswalter@gmx.net. Die Formulare stehen auf der Homepage des HTTV als Download zur Verfügung.

(2) Terminmeldung (20. Juni bis 1. Juli 2017)

- Obwohl es click-TT zulässt, gebt auf keinen Fall bei den „mannschaftsbezogenen Angaben“ Wunsch-Rasterzahlen oder „gerade“ oder „ungerade Kalenderwochen“ für die einzelnen Mannschaften ein, da dies Schwierigkeiten bei der zentralen Terminplanerstellung verursachen kann. Hier vorgenommene Eingaben werden ignoriert bzw. gelöscht.
- Sofern erforderlich, gebt stattdessen in der Rubrik „Zusatzwunsch“ an, welche Eurer Mannschaften im Wechsel oder ggf. auch zusammen spielen sollen. Diese Rubrik kann nur bedient werden, wenn in der Rubrik „Heimspielwunsch“ „alle Wochen“ angegeben wurde.
- Die Angabe eines Ausweichspieltages (= anderer Wochentag) ist zwingend erforderlich; ansonsten können Terminwünsche und Sperrbereiche nicht berücksichtigt werden.
- Die Rubrik für Terminwünsche für die Vor- und Rückrunde ist eingeschränkt. Beschränkt Euch auf das wirklich Notwendige, zumal eine Fülle von Einzelwünschen unweigerlich zu schlechteren Terminplänen für alle Mannschaften führt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung dieser Terminwünsche besteht nicht. Vor allem können diese Wünsche nicht Punkt G 5 der WO außer Kraft setzen.
- Manche Vereine nutzen das Bemerkungsfeld für die freie Angabe zusätzlicher Terminwünsche. Diese können jedoch bei der Spielplangestaltung künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vereine werden gebeten, ihre Terminwünsche, die über die offiziellen Sperrbereiche in click-TT hinausgehen, bilateral mit dem jeweiligen Gegner abzuklären. Hierfür steht der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des ersten Spielplanentwurfes und dem 13. August 2017 zur Verfügung (siehe hierzu auch Anlage 1: Wichtige Hinweise zu Spielverlegungen)
- Die hessischen Herbstferien (7. - 22. Oktober 2017) sind grundsätzlich als Reserve-Spieltage vorgesehen. Sofern in diesem Zeitraum nicht gespielt werden kann, ist dies bei der Terminmeldung explizit anzugeben.
- Die Mannschaftskämpfe beginnen gemäß Wettspielordnung G 5.2 in der Regel samstags zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Mannschaftskämpfe an Wochentagen beginnen in der Regel zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr (in unserem Kreis



ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.

- Freigabeanträge für Jugendliche (Schüler/-innen nur unter bestimmten Voraussetzungen, siehe WO C 3.1), die nur noch in der Damen- bzw. Herrenmannschaft eingesetzt werden sollen (SBE), müssen bis spätestens 10. Juni 2017 an die HTTV-Geschäftsstelle erfolgen ([Link zum Antragsformular](#)).
- Für JES-Spieler muss das entsprechende Formular ([Link](#)) ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der entsprechende Mannschaftsführer hat es zu den Meisterschaftsspielen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Damen dürfen als Ergänzungsspielerinnen in Herrenmannschaften gemeldet werden (WES). Diese Regelung beschränkt sich auf Spielerinnen bzw. Mannschaften der unteren Spielklassen (Verbandsliga bis 3. Kreisklasse). Nur noch im Nachwuchsbereich ist die Meldung und der Einsatz von Spielerinnen in männlichen Mannschaften als Stammspielerin zulässig, ausgenommen davon sind Nachwuchsspielklassen der Hessenliga.
- **Wichtig !!!!!** Nachbesserungen an den gemeldeten Mannschaftsaufstellungen sind nach Ablauf der Eingabefrist nicht mehr möglich. Solltet Ihr unsicher sein, ob die von Euch geplante Aufstellung genehmigungsfähig ist, stehe ich gerne für eine Vorab-Beratung zur Verfügung. Bitte wendet Euch bei Bedarf frühzeitig an kreissportwart@neblung.org.

Weitere Hinweise

- Stichtage:

Damen/Herren:	31.12.1999 und älter	Senior(inn)en 80:	31.12.1938 und älter
Junior(inn)en:	01.01.1996 bis 31.12.1999	Senior(inn)en 75:	31.12.1943 und älter
Jugend A:	01.01.2000 und jünger	Senior(inn)en 70:	31.12.1948 und älter
Jugend B:	01.01.2001 und jünger	Senior(inn)en 65:	31.12.1953 und älter
Schüler/-innen A:	01.01.2003 und jünger	Senior(inn)en 60:	31.12.1958 und älter
Schüler/-innen B:	01.01.2005 und jünger	Senior(inn)en 50:	31.12.1968 und älter
Schüler/-innen C:	01.01.2007 und jünger	Senior(inn)en 40:	31.12.1978 und älter
- Änderungen der Anschriften sowie der offiziellen E-Mail-Adressen, die jeder an der Verbandsrunde teilnehmende Verein unterhalten muss, sind immer dem Kreiswart, aber auch unbedingt dem HTTV schriftlich mitzuteilen.

Mit sportlichem Gruß

Thomas Neblung

Kreissportwart Limburg-Weilburg



Anlage 1: Wichtige Hinweise zu Spielverlegungen

- Bis zum 13.08.2017 können Spiele der Vorrunde, bis zum 10.12.2017 Spiele der Rückrunde in Absprache mit dem Gegner auch nach hinten verlegt werden. Zuständig hierfür ist in diesen Zeiträumen ausschließlich kreissportwart-arnold@online.de.
- Ab dem 14.08.2017 (Vorrundenspiele) bzw. dem 11.12.2017 (Rückrundenspiele) sind Verlegungen ausschließlich gemäß WO G 6 möglich. Zuständig sind dann die Spielleiter.
- Nachverlegungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die wenigen Ausnahmen sind in WO G 6.1 geregelt. Neu und wichtig ist die zweiwöchige Frist für die Geltendmachung (WO G 6.1.6). Nur im Nachwuchsbereich können Mannschaftskämpfe in begründeten Fällen einvernehmlich bis zu zwei Spielwochen nachverlegt werden.
- Vorverlegungen sowie Verlegungen innerhalb der entsprechenden Spielwoche sind nach vorheriger Vereinbarung zwischen den beteiligten Mannschaften und bei Zustimmung des Spielleiters möglich.
- Vorrundenspiele müssen gemäß Vorgabe aus dem Rahmenterminplan zwischen dem 04.09. und 10.12.2017 ausgetragen werden, Rückrundenspiele zwischen dem 15.01. und 29.04.2018.
- Bis zum zweiten Spieltag jeder Halbserie ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Nach dem drittletzten Spieltag der Vorrunde ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Der letzte Spieltag der Rückrunde ist für alle Mannschaften ein Pflichtspieltag.
- Die Anzahl der ausgetragenen Mannschaftskämpfe der Mannschaften einer Gruppe darf sich nach jedem Spieltag um höchstens drei Mannschaftskämpfe unterscheiden.
- Zwingend zu beachten sind die Spielverbote an folgenden Terminen: 01.-03.09.2017 (Kreiseinzelmeisterschaften) und 20.-22.10.2017 (Bezirkseinzelmeisterschaften im Erwachsenenbereich sowie 16.-17.09.2017 (Kreiseinzelmeisterschaften), 04.-05.11.2017 (Bezirkseinzelmeisterschaften) und 03.-04.03.2018 (Kreisendrängliste) im Nachwuchsbereich
- Empfohlen wird die Online-Spielverlegung über click-TT ([Link zur Anleitung](#)). Diese Funktion gewährleistet, dass nur von den Vereinen autorisierte Personen aktiv werden und dass der Spielleiter automatisch eingebunden ist (WO G 6.2.3). Das Handling hat sich als sehr einfach bewährt.

Anlage 2: Neue Wettspielordnung: Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen (Auswahl)

Mannschaftszugehörigkeit

- Zukünftig gilt eine genehmigte Mannschaftsmeldung ohne Änderungen für die nächste Halbserie. Während einer Halbserie wird es also keine Änderung der Mannschaftszugehörigkeit eines Spielers mehr geben.
- Bisher galt, dass die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, mit Ausnahme der untersten Mannschaft, ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen muss. Bspw. bei Vereinsaustritten oder Todesfällen war es daher erforderlich, die Sollstärke durch Hochziehen von Spielern aus der nächsttieferen Mannschaft wiederherzustellen. Außerdem war es den Vereinen erlaubt, während einer Halbserie das Aufrücken eines Spielers aus der nächstfolgenden Mannschaft selbst zu veranlassen.

Reservespieler

- Mit der neuen WO wird ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung der Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat, mit Beginn der darauf folgenden Halbserie automatisch zum Reservespieler. (Dies gilt nicht für Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins.)
- Bisher galt, dass ein Spieler, der in der vorhergehenden Halbserie nicht in mindestens vier Meisterschaftsspielberichten aufgeführt wurde, zum Reservespieler wurde.
- Das bedeutet, dass in Zukunft nicht mehr vier Einsätze pro Halbserie nötig sind, um den Status eines Stammspielers zu behalten bzw. zu erlangen, sondern nur noch zwei. Hierbei muss es sich jedoch um Einzel handeln (bisher haben auch Doppeleinsätze mitgezählt).
- Nach einem Vereinswechsel wird ein RES-Status nur dann aufgehoben, wenn der betreffende Spieler während seiner letzten Spielberechtigungsphase im bisherigen Verein an mindestens zwei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.
- Für einen Spieler, der für die folgende Halbserie den Status als Reservespieler neu erhält, darf ein Antrag auf Aufhebung des Status als Reservespieler gestellt werden. Neu ist, dass
 - a) ein solcher Antrag vom betroffenen Verein bis spätestens zum letzten Tag der Mannschaftsmeldung – also bis 01.07.2017 – schriftlich an den HTTV-Spielausschuss zu richten ist ([Link zum Antragsformular](#)) und
 - b) einem solchen Antrag nur entsprochen werden darf, wenn er entweder mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird oder wenn der Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens zwei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.
- Beispiel: Ein Spieler hatte in der RR 2016/17 weniger als zwei Einzeleinsätze und erhält daher für die VR 2017/18 den RES-Status. Wenn der Spieler jedoch in der VR 2016/17 mindestens zwei Einzeleinsätze hatte, kann die Aufhebung des RES-Status beim HTTV-Spielausschuss beantragt werden. Wichtig: Es gibt keinen Automatismus; der Antrag muss vom Verein fristgerecht gestellt werden.

Spielstärkenreihenfolge

- Die im Erwachsenenbereich gültigen Toleranzwerte hinsichtlich der Spielstärkenreihenfolge in Höhe von 35 (mannschaftsintern) bzw. 50 (mannschaftsübergreifend) werden für Nachwuchsspieler in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen (also für JES- und SBE-Spieler) um je 35 Punkte auf 70 bzw. 85 erhöht.
- Bisher durften Spieler im ersten Erwachsenenjahr frei eingereiht werden, ab dem zweiten Erwachsenenjahr galt für SBE-Spieler ein Bonus von 20 Punkten, während JES-Spieler streng nach Punkten einzureihen waren.
- Die erhöhten Toleranzwerte (mannschaftsintern 70 und mannschaftsübergreifend 85) gelten auch für die Mannschaftsmeldungen in jeder Nachwuchs-Altersklasse.

Sperrvermerk

- Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird zu Beginn der Rückrunde nur dann gelöscht, wenn der betreffende Spieler auf Grund der Q-TTR-Werte vom 11. Dezember auch ohne Sperrvermerk in der Mannschaft, in der er mit Sperrvermerk gemeldet wurde, oder einer unteren Mannschaft gemeldet werden darf. Diese Regelung galt schon bisher, allerdings war ein entsprechender Antrag des Vereins nötig. Künftig wird der Sperrvermerk, sofern die o. a. Voraussetzungen erfüllt sind, automatisch von der zuständigen Stelle gelöscht.
- Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.
- Spieler mit Sperrvermerk von Mannschaften, die zurückgezogen oder gestrichen worden sind, dürfen während der laufenden Spielzeit in keiner anderen Mannschaft dieser Mannschaftsmeldung des Vereins eingesetzt werden. Bisher konnten Spieler mit Sperrvermerk von in der Vorrunde gestrichenen oder aufgelösten Mannschaften für die Rückrunde ohne Sperrvermerk entsprechend der Spielstärke (Q-TTR-Wert) gemeldet werden.

Einzelauflistung

- Künftig ist es erlaubt, dass unvollständig, aber in Mindeststärke angetretene Mannschaften ihre letzten freien Plätze während eines laufenden Mannschaftskampfes noch besetzen dürfen, wenn dies nicht im Widerspruch zur festgelegten Spielreihenfolge steht.
- Das bedeutet, dass bspw. bei zu fünf angetretenen Mannschaften ein sechster Spieler noch während des laufenden Spiels nachträglich aufgestellt werden kann. Voraussetzung ist, dass er in der Mannschaftsmeldung hinter der Nummer 5 platziert ist.

Spielbericht

- Jede Mannschaft ist für die korrekte Reihenfolge ihrer Spieler im Einzel und Doppel sowohl bei der Aufstellung als auch bei den Spielpaarungen im Spielberichtsformular verantwortlich. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft bestätigt mit seiner Unterschrift nach Spielende, dass die Aufstellung und Spielpaarungen korrekt sind. Falsche Spielpaarungen führen ebenso wie eine falsche Aufstellung dazu, dass der gesamte Mannschaftskampf als verloren gewertet wird.



Aufstiegspflicht

- Die Mannschaften einer Spielklasse mit Recht auf den Direktaufstieg sind zum Direktaufstieg verpflichtet. Für solche Mannschaften ist demnach ein Verzicht auf das sportlich erreichte Startrecht in der nächsthöheren Spielklasse nicht mehr erlaubt. Einzige Alternative ist die Abmeldung der Mannschaft und Neustart in der untersten Spielklasse.
- Beim Übergang von einem Spielsystem mit 4er-Mannschaften (3. Kreisklasse, Werner-Scheffler-System) auf ein System mit 6er-Mannschaften (2. Kreisklasse, Paarkreuz-System) ist es den Kreisen erlaubt, auf den Ausweis eines Direktaufsteigers zu verzichten. Hiervon wird der Kreis Limburg-Weilburg Gebrauch machen.
- Im Damenbereich (Übergang Kreisliga = Braunschweiger System auf Bezirksliga = Werner-Scheffler-System) streben wir eine gleichlautende Vereinbarung an; hierüber wird im Bezirkssportausschuss Mitte Juni beraten und entschieden.

Zurückziehung

- Die Zurückziehung einer Mannschaft ist künftig bis vor dem letzten Mannschaftskampf der Hauptrunde möglich. Bisher war die Auflösung einer Mannschaft an den letzten beiden Spieltagen nicht zulässig. Der Rückzug bzw. die Streichung einer Mannschaft ist mit dem Abstieg in die nächsttiefere Spielklasse verbunden.

Spielabsetzung

- Für die Absetzungen eines Mannschaftskampfes aufgrund der Teilnahme eines Stammspielers an einer der in WO G 6.1.5 aufgeführten Veranstaltungen wurden Fristen eingeführt: Der Anspruch auf Spielabsetzung erlischt, wenn er nicht spätestens zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung und spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Mannschaftskampf geltend gemacht wird. Über den Antrag entscheidet der Spielleiter.

Einsatzberechtigung

- Ein Spieler darf nicht zur gleichen Zeit in zwei Mannschaftskämpfen eingesetzt werden. Bei Verstoß gilt der Spieler künftig im Spiel der höheren Mannschaft als nicht einsatzberechtigt. Laut bisheriger Regelung war ein Spieler, der zur gleichen Zeit in zwei Mannschaftskämpfen eingesetzt wurde, für beide Spiele nicht spielberechtigt.

Pokalsystem

- Im modifizierten Swaythling-Cup-System (Pokalsystem) muss künftig nicht mehr nach Spielstärke aufgestellt werden. Bisher musste der in der gültigen Mannschaftsmeldung bestplatzierte Spieler einer Mannschaft an Platz 1 aufgestellt werden.

Anwartschaftsspiele

- Die bis vor einem Jahr von uns als vorsorgliche Aufstiegsspiele bezeichneten Mannschaftskämpfe werden künftig Anwartschaftsspiele genannt. Gemeinsam mit den Relegationsspielen laufen sie unter dem Oberbegriff Entscheidungsspiele.
- Relegationsspiele unterscheiden sich von Anwartschaftsspielen dadurch, dass der Sieger ein festes Recht auf den Aufstieg erwirbt.



Ergebnismeldung

- Für alle Mannschaftskämpfe muss der komplette Spielbericht bis spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden sein. Bei Mannschaftskämpfen am Samstag oder am Sonntag gelten folgende Fristen:
 - am Samstag bei einer Anfangszeit nach 12:00 Uhr spätestens bis Sonntag, 12:00 Uhr
 - am Sonntag innerhalb von sieben Stunden nach festgelegter Anfangszeit
- Diese Fristen galten bisher nur für die Eingabe des Mannschaftsergebnisses; für den Spielbericht im Detail galt als Eingabefrist der dem Spieltag folgende Montag, 12:00 Uhr.

Strafordnung

- Die Höhe einiger Ordnungsstrafen wurde angepasst, u. a. für Nichtantreten, unvollständiges Antreten und Zurückziehung von Mannschaften.
- Beispiele (für den Erwachsenenbereich):
 - Nichtantreten zum Punktspiel:
 - alte Regelung: 25 € (Kreisebene), 65 € (Bezirksebene) 100 € (Verbandsebene)
 - neue Regelung: 40 € (Kreisebene), 100 € (Bezirksebene), 300 € (Verbandsebene)
 - Zurückziehung einer Mannschaft:
 - alte Regelung: 30 € (Kreisebene), 80 € (Bezirksebene) 200 € (Verbandsebene)
 - neue Regelung: 80 € (Kreisebene), 200 € (Bezirksebene), 600 € (Verbandsebene)
- Weitgehend unverändert bleiben jedoch die Ordnungsstrafen für die untersten Mannschaften.

Bedingungen für die Austragungsstätte

- Vorgeschrieben sind künftig
 - eine Spielraumbegrenzung für jeden Tisch ab Bezirksebene und
 - eine Anzeigetafel (= Spielstandsanzeige) für jeden Mannschaftskampf in allen Spielklassen



